



## Pressemitteilung

15.03.2023

Noch bis 14. April bewerben

### **Der Landkreis Börde sucht Bewerber für die Wahl als ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt für die Amtsperiode 2024 bis 2028**

Im Jahr 2023 findet die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 statt. Der Landkreis Börde sucht für diese Amtsperiode ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Obergerverwaltungsgericht mit Sitz in Magdeburg.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Börde sind aufgerufen, sich bis zum 14. April 2023 für das Ehrenamt zu bewerben.

Dazu melden Sie sich bitte schriftlich, persönlich oder telefonisch beim Landkreis Börde, Büro Landrat, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, Telefon 03904 7240 1339 bzw. 03904 7240 1302.

Im Landkreis Börde sind für die am 1. Januar 2024 beginnende Amtszeit 6 neue ehrenamtliche Richterinnen und Richter vorzuschlagen.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter nehmen Aufgaben der Rechtsprechung wahr. Bei der mündlichen Verhandlung und Urteilsfindung sind sie mit den gleichen Rechten wie Berufsrichter ausgestattet. Die Tätigkeit ist für jeden allgemein interessierten Bürger reizvoll und ein anerkannter Dienst am Gemeinwohl.

Das Obergerverwaltungsgericht entscheidet über Berufungen gegen die Urteile sowie über Beschwerden gegen die Beschlüsse der Verwaltungsgerichte und erstinstanzlich z. B. über die Gültigkeit von Kommunalabgabensatzungen und Bebauungsplänen.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Landkreis Börde haben. Darüber hinaus dürfen auch keine gerichtliche Aberkennung öffentlicher Ämter, keine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten sowie kein Vermögensverfall vorliegen. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundes- oder Landesregierung, Richter, Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen, können nicht zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richter berufen werden. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter sollen ihre Lebenserfahrung, ihre

#### **Kontakt:**

Uwe Baumgart  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204  
Telefax: +49 3904 7240-51204  
E-Mail: [presse@landkreis-boerde.de](mailto:presse@landkreis-boerde.de)

Wertvorstellungen und ihr Rechtsbewusstsein in das Gerichtsverfahren einbringen. Juristische Kenntnisse werden daher nicht benötigt. Gefragt sind soziale und menschliche Kompetenz. Gesunder Menschenverstand, Berufserfahrungen, Menschenkenntnis und Verantwortungsbewusstsein, eine eigene Meinung vertreten aber auch die anderer würdigen können, und vor allem Unvoreingenommenheit sind daher Eigenschaften, über die eine ehrenamtliche Richterin oder ein ehrenamtlicher Richter verfügen sollte. Wegen des teilweise anstrengenden Sitzungsdienstes sollte man auch die körperliche Eignung besitzen.

Zur Vorbereitung der Wahl stellen die kreisfreien Städte und Landkreise, hier der Landkreis Börde, eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter auf. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden durch den Wahlausschuss, dem der Präsident des Oberverwaltungsgerichts vorsitzt, aus den Vorschlagslisten der Landkreise für fünf Jahre gewählt.

Die ehrenamtlichen Richter erhalten eine Entschädigung für Zeitversäumnis, Fahrtkosten usw. nach dem Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz.

**Kontaktadresse für Bewerbungen:**

Landkreis Börde

Büro Landrat

Bornsche Straße 2 / 39340 Haldensleben / Zimmer E0-315.0

Telefon: 03904 7240-1339, -1302

Telefax: 03904 7240-51304

E-Mail: [kreistag-wahlen@landkreis-boerde](mailto:kreistag-wahlen@landkreis-boerde).